



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

Kandersteg, im März 2026

## Einladung zur 7. ordentlichen Generalversammlung 2026

Sehr geehrte Vereinsmitglieder

Wir freuen uns, Euch zur 7. ordentlichen Generalversammlung 2026 des Vereins Seilbahn Museum Schweiz einladen zu können

**von Samstag, 11. April 2026**

**ins Seilbahn Museum, Aeussere Dorfstrasse 146 in 3718 Kandersteg**  
(für mit dem öV anreisende Teilnehmende: Mit AFA-Bus bis Haltestelle «Museum»)

### Zeitplan für den Versammlungstag:

Zeit	Anlass	Ort
13.00 – 14.45 Uhr	Besichtigung Museum	Seilbahn Museum Schweiz Äussere Dorfstrasse 146 3718 Kandersteg
Ab 15.00 Uhr	Ordentliche Generalversammlung	
Ab ca. 16.00 Uhr	Kleiner Imbiss	

Das Protokoll der Generalversammlung 2025 sowie die Berichte und Anträge des Vorstandes werden den Mitgliedern per E-Mail zugestellt; sie sind ebenfalls auf der Website des Seilbahn Museums aufgeschaltet (vgl. <https://www.seilbahnmuseum.ch/aktuelles/>).

**Anträge der Mitglieder für zusätzliche Traktanden sind bis spätestens am Freitag, 13. März 2026** per A-Post dem Sekretär Urs Weibel (Äussere Dorfstrasse 100, 3718 Kandersteg) oder elektronisch an die E-Mail-Adresse [info@seilbahnmuseum.ch](mailto:info@seilbahnmuseum.ch) zuzustellen.

Um Generalversammlung und Imbiss vorbereiten zu können, **ersuchen wir die Mitglieder um Anmeldung bis spätestens Freitag, 20. März 2026** (eintreffend) per A-Post an die obenstehende Adresse des Sekretärs oder an [info@seilbahnmuseum.ch](mailto:info@seilbahnmuseum.ch).

Mit freundlichen Grüssen

**Verein Seilbahn Museum Schweiz Kandersteg**

Andreas Zenger  
Vizepräsident

Urs Weibel  
Sekretär



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

## Inhaltsverzeichnis Dossier Generalversammlung 2026

Nr.	Dokumentenbezeichnung	Seite Nr.
E	Einladungsschreiben	1
I	Inhaltsverzeichnis	2
T	Traktanden	3
T3	Protokoll Generalversammlung 2025	4 – 11
T4a	Jahresbericht 2025 Verein	12 – 13
T4b	Jahresbericht 2025 Museum	14 – 15
T5	Jahresrechnung 2025 mit Bericht der Kontrollstelle	16 – 17
T6	Mitgliederbeiträge 2026 und Budget 2026	18 – 19
T7	Vereinsorgane	20 – 22
T8	Totalrevision Vereinsstatuten	23 – 29
T9	Wahlen in Organe des Vereins	30 – 31
T10	Anträge der Mitglieder an Generalversammlung 2026	32
T11	Voranzeige Anlässe 2026	32



Historisches Seilbahnmaterial in den Ausstellungsräumen



Verein Seilbahn-  
Museum Schweiz

## Traktanden der 7. Generalversammlung

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler
- 3 Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 12.04.2025
- 4 Jahresberichte 2025
  - a. des Vereins
  - b. der Museumsleitung
- 5 Jahresrechnung 2025
  - a. Abnahme der Jahresrechnung
  - b. Kenntnisnahme vom Bericht der Kontrollstelle
  - c. Entlastung des Vorstandes
- 6 Mitgliederbeiträge 2026 und Budget 2026
- 7 Zusammenlegen von Vorstand und Museumskommission
  - a. Grundsätzliches
  - b. Museumskonzept (Teilrevision)
  - c. Museumsreglement (Teilrevision)
- 8 Statutenrevision (Totalrevision)
- 9 Wahlen in die Vereinsorgane
  - a. Mitglieder des Vorstandes (Bestätigungs- und Ersatzwahlen)
  - b. Präsident (aus den gewählten Vorstandsmitgliedern)
  - c. Kontrollstelle
- 10 Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- 11 Verschiedenes

### Verein Seilbahn Museum Schweiz Kandersteg

Andreas Zenger  
Vizepräsident

Urs Weibel  
Sekretär

**Anträge der Mitglieder für zusätzliche Traktanden sind bis spätestens am Freitag, 13. März 2026 per A-Post dem Sekretär Urs Weibel (Äussere Dorfstrasse 100, 3718 Kandersteg) oder elektronisch an die E-Mail-Adresse [info@seilbahnmuseum.ch](mailto:info@seilbahnmuseum.ch) zuzustellen.**



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

## Traktandum 3 – Protokoll der 6. ordentlichen Generalversammlung

---

- Datum und Ort** Samstag, 12. April 2025, 15.00 – 15.55 Uhr in den Räumen des Seilbahn Museum Schweiz in Kandersteg
- Vorsitz:** Zenger Andreas (Vizepräsident)
- Protokoll:** Weibel Urs (Sekretär Vorstand)
- Vorstand:** Zenger Andreas (Vizepräsident), Weibel Urs (Sekretär), Streun Lukas (Kassier), Kallen Hansruedi (Museumsleiter) = 4 *Teilnehmer*
- MuKom:** Supersaxo Remy (Präsident), Vuille Daniel (Sekretär) = 2 *Teilnehmer*
- Mitglieder** *Anwesend (ohne Vorstand und Museumskommission):*  
Borer Walter, Bumann Damian, Isler Jacques (Tourismus), Haas Werner, Hallenbarter Jean-Louis (Ehrenmitglied), Kraushaar Andreas, Mercx Josef, Packmor Verena (Gemeinderätin Kandersteg), Schärli Max, Schneider Urs (Firmenmitglied Jakob AG), Schuler Jakob = 11 *Teilnehmende*
- Entschuldigt (Einzel- und Firmenmitglieder, Donatoren):*  
Bachofer Marcel, Bühler Hans-Walter, Camenisch Ursin und Gian Flurin, Corrodi Peter, Jacomet Andreas, Jenne Nils, Jost Patrick, Jost Andrea (Revisorin), Kallen Irene, Husistein Dominik, Maurer Marcel, Ogi Adolf, Pfister Peter, Roth-Loat Sarah (Kandidatin Revisorin), Rüeeggesser Ruedi, Schibli Hansjörg, Schwery Moritz, Thum Jürg, Wiedmer Beat, Wyssen Jakob, Zweifel Peter, Seilplan GmbH (Firmenmitglied), Bartholet Maschinenbau AG und Verband Berner Bergbahnen (Donatoren), Heimat- und Kulturverein (Partnerverein im Haus der Museen)
- Gäste:** Kallen Susi und Supersaxo Etienne (Mitarbeitende Museum), Kapphahn Gerhard (Frutigländer) = 3 *Teilnehmende*

### Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl Stimmzähler
- 3 Protokoll der 5. ordentlichen Versammlung vom 6.04.2024
- 4 Jahresberichte 2024
  - a. Vizepräsident
  - b. Präsident Museumskommission

- 5 Jahresrechnung 2024
  - a. Abnahme der Jahresrechnung
  - b. Kenntnisnahme vom Bericht der Kontrollstelle
  - c. Entlastung des Vorstandes
- 6 Mitgliederbeiträge 2025
- 7 Budget 2025
- 8 Wahlen
  - a. In den Vorstand (Ersatzwahl Mitglied)
  - b. des Präsidenten (aus den gewählten Vorstandsmitgliedern)
  - c. der Kontrollstelle (Ersatzwahl Revisorin bzw. Revisor)
  - d. der Museumskommission (Ersatzwahl Mitglied)
- 9 Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- 10 Verschiedenes

## Verhandlungen

### 1. Begrüssung

*Vizepräsident Andreas Zenger* begrüsst Mitglieder und Gäste zur 6. ordentlichen Generalversammlung (*nachstehend Versammlung*) des Vereins Seilbahn Museum Schweiz (VSMS); er begrüsst insbesondere Frau Gemeinderätin Verena Packmor als Vertreterin der Gemeinde Kandersteg und bedankt sich bei Gerhard Kapphahn (Frutigländer) und Damian Bumann (VTK-Nachrichten) zum Voraus für ihre objektive Berichterstattung.

Verschiedene Mitglieder haben sich entschuldigt. Auf die namentliche Erwähnung in der Versammlung wird verzichtet; die Namen werden im Protokoll vermerkt.

Die Einladung wurde den Mitgliedern mehr als 30 Tage vor dem heutigen Versammlungstag an die dem Vorstand zuletzt gemeldete postalische Adresse zugestellt.

Die weiteren Sitzungsunterlagen wurden den Mitgliedern elektronisch zugestellt und auf der Website des Seilbahn Museums publiziert. Mitgliedern, die keine E-Mail-Adresse haben, wurden postalisch bedient. Weil die gedruckten Sitzungsunterlagen oft liegen blieben und nach der Versammlung entsorgt werden mussten, entschied sich der Vorstand u.a. auch aus Kostengründen für diese Lösung.

Die einzelnen Geschäfte werden mit der Versammlungspräsentation von den jeweiligen Referenten vorgestellt.

Nachdem Präsident Gino Qualizza ohne Angaben von Gründen und ohne erkennbarem Zerwürfnis im Vorstand von einem Tag auf den anderen von seinen Funktionen zurücktrat, hat *Andreas Zenger* im August 2024 die Vereinsleitung übernommen. Der Vorstand hat sich darauf neu organisiert und die Abwicklung der Vereinsgeschäfte sichergestellt. Auf die erforderlichen Ergänzungswahlen wird in Trakt. 8 zurückzukommen sein.

Die Versammlung wird durch *Vizepräsident Andreas Zenger* geleitet; das Versammlungsprotokoll führt *Sekretär Urs Weibel*.

Mit der schriftlichen Zustellung von Einladung und Traktandenliste sind die statutarischen Voraussetzungen für eine ordentliche Abhaltung der heutigen Versammlung erfüllt. Weil seitens der Versammlung den Stimmrechten von Anwesenden, der Form der Einberufung sowie der Traktandenliste nicht widersprochen wird, erklärt *Andreas Zenger* die Versammlung als eröffnet.

## 2. Wahl der Stimmenzähler

Der Vorstand schlägt Walter Borer (Büsserach) als Stimmenzähler vor.

**Beschluss:** Als Stimmenzähler wird Walter Borer ohne Gegenstimme gewählt.

Müssten Abstimmungen oder Wahlen geheim durchgeführt werden, besteht das Wahlbüro aus *Remy Supersaxo, Lukas Streun und Stimmenzähler Walter Borer*. Die Versammlung würde während dem Auszählen der Stimmen unterbrochen.

*Andreas Zenger* informiert, dass 17 stimmberechtigte und drei nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Die Versammlung trifft ihre Entscheide mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten, ausser die Versammlung würde (mit Zweidrittelmehrheit = 12 Stimmen) eine geheime Abstimmung bzw. Wahl verlangen. Allfällige Stichentscheide obliegen dem Versammlungsleiter.

Die Teilnehmenden werden ersucht für Abstimmungen und Wahlen den nummerierten Stimmausweis zu verwenden; damit wird die Stimmberechtigung klar ersichtlich.

## Ehrung der Verstorbenen

Auch im vergangenen Geschäftsjahr musste der VSMS von Seilbahnfreunden für immer Abschied nehmen. *Andreas Zenger* nennt stellvertretend die beiden Vereinsmitglieder Gottfried Hofmann (Kiesen BE) und Otto Lanz (Wohlen BE); den Verstorbenen wird durch Erheben von den Sitzen gedacht.

## 3. Protokoll der 5. ordentlichen Generalversammlung vom 6. April 2024

Das Protokoll wurde den Mitgliedern elektronisch zugestellt und auf der Website publiziert. *Andreas Zenger* dankt Sekretär Urs Weibel für die Abfassung des Protokolls.

Der Vorstand hat zum Protokoll keine Bemerkungen; das Wort wird dazu auch aus der Versammlung nicht verlangt.

Der Vorstand beantragt der Versammlung das Protokoll sei zu genehmigen.

**Beschluss:** Die Versammlung genehmigt das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 6. April 2024.

## 4. Jahresberichte 2024

### a. Verein

Der Jahresbericht (*nachstehend Bericht*) von Vizepräsident *Andreas Zenger* wurde den Mitgliedern elektronisch zugestellt und auf der Website publiziert. *Andreas Zenger* verzichtet auf weitere Bemerkungen zum vergangenen Vereinsjahr.

*Sekretär Urs Weibel* dankt *Andreas Zenger* für das Abfassen des Berichtes sowie für seine grosse Arbeit während dem Berichtsjahr. Er stellt den Bericht zur Diskussion; das Wort wird dazu nicht verlangt.

Der Vorstand beantragt der Versammlung der Bericht des Vizepräsidenten sei zu genehmigen.

**Beschluss:** Die Versammlung genehmigt den Bericht 2024 des Vizepräsidenten.

## b. Museumskommission

Der Bericht 2024 der Museumskommission (*nachfolgend Kommission*) wurde den Mitgliedern elektronisch zugestellt und auf der Website publiziert.

*Kommissionspräsident Remy Supersaxo* stellt ergänzend zum vergangenen Vereinsjahr fest, dass die Fortschritte aus den verschiedenen Tätigkeiten in der Ausstellung sichtbar sind. Einiges ist noch nicht ganz fertig; die Kommission bleibt aber weiter am Ball.

*Andreas Zenger* dankt der Kommission und deren Präsident für die Abfassung des Berichtes sowie für ihre unermüdliche Arbeit während dem Geschäftsjahr und stellt den Bericht zur Diskussion; das Wort wird dazu nicht verlangt.

Der Vorstand beantragt der Versammlung der Bericht der Kommission sei zu genehmigen.

**Beschluss:** Die Versammlung genehmigt den Bericht 2024 der Kommission.

## 5. Jahresrechnung 2024

### a. Abnahme der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung (*nachfolgend Rechnung*) wurde den Mitgliedern elektronisch zugestellt und auf der Website publiziert. *Kassier Lukas Streun* fasst zusammen:

- Die Rechnung 2024 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 12'390.70 und einem Aufwand von Fr. 16'146.19 mit einem Mehraufwand von Fr. 3'755.49 ab.
- Die Rechnung 2024 wird massgeblich beeinflusst:
  - a. *Auf der Ertragsseite* durch das Nichterreichen der budgetierten Mitgliederbeiträge (ca. Fr. - 10'000.-)
  - b. *Auf der Aufwandseite* durch tiefere
    - Investitionskosten (ca. Fr. - 2'000.-)
    - Betriebskosten (ca. Fr. - 4'000.-).

Dank geringerem Aufwand konnte der Mehraufwand begrenzt werden.

- Das Vereinsvermögen nahm um den Mehraufwand von Fr. 3'755.49 ab und beträgt am 31.01.2025 noch Fr. 44'203.88.

Das Wort zur Rechnung 2024 wird von der Versammlung nicht verlangt.

### b. Kenntnisnahme vom Bericht der Kontrollstelle

Der Bericht der Kontrollstelle zur Rechnung 2024 wurde den Mitgliedern elektronisch zugestellt und auf der Website publiziert. Die (abwesenden) Revisoren empfehlen aufgrund des Kontrollergebnisses die Rechnung 2024 zu genehmigen. Das Wort wird zum Kontrollbericht von der Versammlung nicht verlangt.

Der Vorstand beantragt der Versammlung die Rechnung 2024 sei zu genehmigen und der Bericht der Kontrollstelle sei zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Die Versammlung

1. genehmigt die Rechnung 2024.
2. nimmt den Kontrollbericht zur Rechnung 2024 zur Kenntnis.

### c. Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand beantragt der Versammlung aufgrund der Empfehlung der Kontrollstelle sei dem Kassier und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Das Wort wird dazu von der Versammlung nicht verlangt.

**Beschluss:** Die Versammlung erteilt für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung.

### 6. Mitgliederbeiträge 2025

*Kassier Lukas Streun* verweist auf den Antrag des Vorstandes für die Mitgliederbeiträge 2025, der elektronisch zugestellt und auf der Website publiziert wurde.

Um den Weiterausbau und den Betrieb des Museums finanzieren zu können, ist eine grössere Anzahl Mitglieder sowie Donatoren, die das Museum über mehrere Jahre unterstützen, nötig. Der Vorstand bemüht sich die finanzielle Basis des Vereins zu verbessern.

Der Vorstand erachtet es als nicht opportun, die Beiträge nach 2024 erneut zu erhöhen und schlägt der Versammlung vor, die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2025 unverändert wie folgt zu belassen:

- Einzelmitglieder/Jahr: Fr. 65.-
- Partner-/Familiengemeinschaften/Jahr: Fr. 120.-
- Firmen/Kollektivgesellschaften/Jahr: Fr. 300.-
- 20-jährige Mitgliedschaft einmalig: Fr. 1'300.-
- Donatoren (mit mehrjähriger Vereinbarung): ab Fr. 500.-

In der Diskussion wird aufgezeigt, dass die Abgänge im Zusammenhang mit der Neuorganisation 2023 durch die Aufnahme von Neumitgliedern kompensiert werden konnte.

Der Vorstand beantragt der Versammlung den gleichbleibenden Beiträgen für das Jahr 2025 sei zuzustimmen.

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt den unveränderten Mitgliederbeiträgen für 2025 zu.

### 7. Budget 2025

*Kassier Lukas Streun* verweist auf den Beschluss zu den Mitgliederbeiträgen 2025 sowie auf den Antrag des Vorstandes für das Budget 2025, der elektronisch zugestellt und auf der Website publiziert wurde.

Das Budget 2025 sieht bei Erträgen von Fr. 15'650.- und Aufwänden von Fr. 18'650.- ein Mehraufwand von Fr. 3'000.- zulasten des Vereinsvermögens vor. Für Investitionen sind Fr. 3'000.- vorgesehen (z.B. für die Digitalisierung oder die Optimierung der Aussenanlagen), was ungefähr dem budgetierten Mehraufwand entspricht.

Wenn jedes Jahr trotz geringer Investitionen das Vereinsvermögen zur Deckung von Verlusten von mehreren tausend Franken herangezogen werden muss, wird das Vermögen (aktuell Fr. 44'200.-) laufend abnehmen.

In der Diskussion weist *R. Supersaxo* daraufhin, dass jeweils mehr realisiert wurde, als in der Rechnung erscheint; das sei nur möglich gewesen dank der grosszügigen Unterstützung von Unternehmungen wie Brügger HTB Frutigen, Röstli Bauunternehmung Kandersteg und Zurbrügg Seilbahnen und Montagen Frutigen sowie von Privatpersonen.

Der Vorstand beantragt der Versammlung dem Budget 2025 sei zuzustimmen.

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt dem Budget 2025 zu.

## 8. Wahlen

### a. Vorstand

Nach dem Rücktritt von Gino Qualizza im August 2024 soll der Vorstand mindestens wieder auf die statutarisch minimalen fünf Mitglieder ergänzt werden.

Der Vorstand schlägt der Versammlung vor, Remy Supersaxo (Spiez), bisher Präsident der Museumskommission (*nachfolgend Kommission*), in den Vorstand zu wählen. R. Supersaxo würde die Kommission auch nach seiner Wahl in den Vorstand leiten.

*Andreas Zenger* verweist auf die nachfolgende Wahl des Vereinspräsidenten; wer sich für diese Funktion zur Verfügung stellen möchte und noch nicht Vorstandmitglied ist, müsste sich vorab als Vorstandsmitglied wählen lassen. Er fragt die Versammlung an, ob sich unter diesem Aspekt jemand zur Verfügung stellen würde; dies ist jedoch nicht der Fall.

*Andreas Zenger* fragt an, ob der Wahlvorschlag des Vorstandes für die Wahl in den Vorstand (ohne Ambitionen für das Präsidium) vermehrt wird.

Aus der Versammlung stellt sich Jacques Isler (Kandersteg) spontan als Vorstandsmitglied zur Verfügung; er ist ursprünglich Informatiker, arbeitet aktuell als Geschäftsführer bei der Luftseilbahn Kandersteg – Sunnbühl (Gemmi) AG und ist Vorstandmitglied des Vereins Kandersteg Tourismus. Diese Bereitschaft wird mit Applaus zur Kenntnis genommen.

*Andreas Zenger* informiert die Versammlung, dass sich im aktuellen Vorstand weitere Rücktritte abzeichnen. Ersatz gefunden werden muss bis zur GV 2026 für Sekretär und Kassier und bis zur GV 2027 für den Museumsleiter. Die Mitglieder sind aufgerufen, sich für die Vorstandsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand beantragt der Versammlung Remy Supersaxo (Spiez) und Jacques Isler (Kandersteg) seien in den Vereinsvorstand zu wählen.

**Beschluss:** Die Versammlung wählt für das 2. Jahr der Amtsdauer 2024/2025 Remy Supersaxo und Jacques Isler in den Vereinsvorstand.

### b. Präsident (aus den gewählten Vorstandsmitgliedern)

Da im Traktandum «Wahl in den Vorstand» kein Mitglied in den Vorstand gewählt werden konnte, welches das Präsidium übernehmen würde und auch kein bisheriges Vorstandsmitglied bereit ist das Präsidium zu übernehmen, bleibt die Funktion «Präsident» bis auf weiteres unbesetzt; der Verein wird weiterhin von Vizepräsident *Andreas Zenger* geleitet.

### c. Kontrollstelle (zwei Revisoren)

Frau *Andrea Pirovano* (Frutigen) hat ihren Rücktritt als Revisorin eingereicht; sie musste sich für die Versammlung entschuldigen lassen. Der Vorstand bedankt sich bei Frau *Pirovano* für ihre Unterstützung.

Der Wahlantrag wurde den Mitgliedern elektronisch zugestellt und auf der Website publiziert. Der Vorstand schlägt der Versammlung vor Frau *Sarah Roth - Loat* (Kandersteg) sei als Revisorin zu wählen (entschuldigt abwesend; Wahlannahmeerklärung liegt vor).

*Andreas Zenger* fragt die Versammlung an, ob der Wahlvorschlag für die Kontrollstelle vermehrt wird; dies ist nicht der Fall.

**Beschluss:** Die Versammlung wählt für das 2. Jahr der Amtsdauer 2024/2025 Frau Sarah Roth – Loat als neues Mitglied der Kontrollstelle.

#### **d. Museumskommission**

Mit dem Rücktritt von Gino Qualizza (Frutigen) als Präsident, verzichtete er auch auf die Mitarbeit in der Kommission. Im Dezember 2024 verliess Fritz Jost (Kandersteg) die Kommission wegen Meinungsverschiedenheiten.

Es sind somit zwei Kommissionsmitglieder zu ersetzen. Bis zum Versand des GV-Dossiers konnten niemand gefunden werden, der bereit war sich in die Kommission wählen zu lassen (statutarische Minimalgrösse = fünf Mitglieder). Den Mitgliedern konnte darum kein Wahlantrag zugestellt werden. Bis zum Tag der heutigen Versammlung gelang es ebenfalls nicht eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten zu finden.

*Andreas Zenger* fragt an, ob aus der Versammlung ein Wahlvorschlag für die Wahl in die Kommission gemacht wird; aus der Versammlung erfolgt kein Wahlvorschlag.

Damit bleiben zwei Sitze in der Kommission unbesetzt, d.h. sie besteht aus drei gewählten Mitgliedern (Remy Supersaxo, Daniel Vuille und Hansruedi Kallen [als Vertreter des Vorstandes]).

*Andreas Zenger* weist daraufhin, dass der Vorstand die schwierige Nachfolgeregelung für die Kommission zum Anlass nimmt zu prüfen, ob Vorstand und Kommission zusammengelegt werden sollen. Eine solche Reorganisation wird Anpassungen an den Basisdokumenten des Vereins erfordern (z.B. Statuten, Museumsreglement, Stellenbeschreibungen). Ein entsprechender Antrag würde einer nächsten Versammlung zu Diskussion und Entscheid vorgelegt.

### **9. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder**

Der heutigen Versammlung wurden innerhalb der in der Einladung festgelegten Frist **keine Anträge für zusätzliche Traktanden angemeldet.**

*Andreas Zenger* fragt die Versammlung an, ob zur weiteren Behandlung durch Vorstand oder eine spätere Versammlung Anträge bzw. Anregungen vorliegen würden. Beschlüsse dazu wären durch die heutige Versammlung jedoch nicht möglich.

Die Versammlung verzichtet auf Anträge bzw. Anregungen zuhanden von Vorstand bzw. einer späteren Generalversammlung.

### **10. Verschiedenes**

Unter dem Verschiedenen wird aus der Versammlung festgehalten:

- *Gemeinderätin Verena Packmor* bedankt sich namens des Gemeinderates für das grosse Engagement des Vereins. Sie zeigt sich erfreut über den Stand des Ausbau bei der Aussenanlage, die am Dorfeingang ein echter Hingucker darstellt. Sie wünscht dem Verein weiterhin viel Durchhaltewillen und Erfolg.
- *Jacques Isler* dankt namens des Tourismus und der örtlichen Bergbahnen für das Engagement des Vereins; er regt an einen Versuch zu wagen, um das Museum

und die Maschinenräume der Bahnen an einem gemeinsamen «Tag der offenen Türen» zugänglich zu machen.

- *Ehrenmitglied Jean-Louis Hallenbarter* schlägt vor einen Flyer zu gestalten, den man auf den Parkplätzen den Autos unter die Scheibenwischer stecken kann; evtl. wäre ein grosses gestalterisch einladendes Plakat zielführend.
- *Daniel Vuille (Mitglied der Kommission)* weist daraufhin, dass Marketingmassnahmen für das Museum wichtig sind. Er hat ein T-Shirt vorne mit dem Vereinslogo und auf dem Rücken mit dem QR-Code kreiert und wird dieses während seinen Besuchen an Messen und Tagungen (z.B. INTERALPIN Innsbruck, MOUNTAIN PLANET Grenoble, VTK-Tagungen) zu Werbezwecken tragen. Er wird bei den jeweiligen Presseconern auch Werbematerial des Museums auflegen.
- *Remy Supersaxo* unterstreicht, dass der Verein auf möglichst viele Mitglieder und Besucher angewiesen ist; er wünscht sich, dass jedes Vereinsmitglied das Museum weiterempfiehlt und so dazu beiträgt, dass die Besucherzahlen steigen und neue Mitglieder aufgenommen werden können.
- *Damian Bumann* dankt Vorstand und Kommission für die grosse Arbeit; er ist immer wieder beeindruckt über die Fortschritte bei der Weiterentwicklung des Museums.

*Andreas Zenger* weist auf folgende Daten hin:

- *Arbeitstage 2025 (vgl. Newsletter)*
  - Arbeitstag 1: Samstag, 10. Mai 2025
  - Arbeitstag 2: Samstag, 25. Oktober 2025
- *7. ordentliche Generalversammlung*: Samstag, 11. April 2026/15.00 Uhr, voraussichtlich wieder im Seilbahn Museum in Kandersteg

*Andreas Zenger* bedankt sich bei

- Vorstand und Kommission für die geleistete grosse Arbeit und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.
- allen Personen, die sich im Hintergrund für das Museum einsetzen.
- der Gemeinde Kandersteg sowie allen Gönnern und Donatoren für ihre wohlwollende Unterstützung; sein Dank gilt insbesondere auch den Firmen, die den Ausbau durch kostenlose Sachleistungen unterstützen.
- den Teilnehmenden für ihre heutige Präsenz.

Anschliessend an die Versammlung sind die Teilnehmenden in den Räumen des Seilbahn Museums zu einem «Seilbahn-Raclette» eingeladen. *Andreas Zenger* bedankt sich bei Organisator Remy Supersaxo für die umsichtige Vorbereitung.

*Vizepräsident Andreas Zenger* schliesst um 15.55 Uhr die 6. ordentliche Versammlung des Vereins Seilbahn Museum Schweiz; er wünscht den Teilnehmenden eine unfallfreie Heimkehr sowie für die Zukunft alles Gute.

Für das Protokoll:

**sig. U. Weibel**  
Urs Weibel  
Sekretär

Eingesehen:

**sig. A. Zenger**  
Andreas Zenger  
Vizepräsident



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

## **Traktandum 4a – Jahresbericht 2025 – Vizepräsident**

Das Seilbahn Museum Schweiz in Kandersteg blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2025 zurück. Mit wiederum einigen Neuerungen, Veranstaltungen und einer gestärkten Präsenz in der Öffentlichkeit konnte das Museum erneut einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der Seilbahngeschichte leisten. Die Informationen dazu finden sich im Jahresbericht der Museumskommission.

### **Vereinsarbeit**

Die ordentliche Generalversammlung vom 12.04.2025 genehmigte alle Anträge des Vorstandes. Dies ermöglichte die ordentliche Führung des Vereins. Zudem hat sich Jacques Isler (Kandersteg) spontan für die Mitarbeit im Vorstand zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen, bei denen zentrale Themen wie die strategische Ausrichtung und die Optimierung des Angebots diskutiert wurden. Vor Allem ging es aber um die Beschaffung von dringend benötigten Geldmitteln, um das Museum nach den Vorstellungen der Museumskommission weiterentwickeln zu können. Erfreulicherweise konnten die Anzahl Vereinsmitglieder gesteigert werden, dies auch dank der Präsenz an der technischen Seilbahnfachtagung sowie weiteren Werbemassnahmen.

Mit dem Vorstand Heimat- und Kulturvereins Kandersteg, der das Ortsmuseum im gleichen Gebäude betreibt, fand eine Sitzung statt. Dabei waren die Hauptthemen die Saison- und Öffnungszeiten, Werbung und strategische Ausrichtungen.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Museumskommission funktionierte recht gut. Es zeigt sich aber, dass für diese Vereinsgrösse die Organisation mit zwei Gremien nicht immer zielführend ist, insbesondere waren die Entscheidungswege recht lang und die personelle Besetzung schwierig. Deshalb hat der Vorstand die Eingliederung der Museumskommission in den Vorstand geprüft und schlägt der Generalversammlung eine Vereinfachung der Strukturen vor, was eine Statutenanpassung nötig macht.

### **Veranstaltungen, Aktivitäten, Neuerungen**

An zwei Tagen fanden Arbeitstage statt, an denen der Museumsleiter und die Museumskommission bei den verschiedensten Arbeiten unterstützt wurde. Dies waren insbesondere Aufräumarbeiten, Reinigungen, Malerarbeiten und Mithilfe bei Einrichtungsarbeiten.

Dank der umtriebigen Arbeit der Museumskommission gibt es bei den Neuerungen einiges zu vermelden. Am sichtbarsten sind diese bereits bei der Anfahrt: Im Aussenbereich wurde eine Kabine der Schilthornbahn aus der Anfangszeit aufgestellt. Dies war durch grosszügiges Sponsoring möglich. Auch im Innenbereich gab es diverse Anpassungen.

## Museumsbetrieb

Insgesamt verzeichnete das Museum 1'429 Einzeltritte (gegenüber 2024 = + 65 Eintritte), davon 299 als Gruppeneintritte. Es fanden zehn Führungen statt.

Die Resonanz war durchweg positiv; viele Besucher lobten die informative Gestaltung der Ausstellungen.

## Dank

Ich möchte mich herzlich bei allen Mitgliedern, Sponsoren und Besuchern für die wertvolle Unterstützung bedanken. Ganz speziell bedanke ich mich aber auch bei meinen Vorstandskollegen für die angenehme und zielführende Zusammenarbeit, der Museumskommission für ihre sehr wertvolle Arbeit und ihr Verständnis, wenn etwa das Geld fehlt.

Ebenso danke ich speziell den Firmen Zurbrugg Seilbahnen + Montagen GmbH Frutigen, Rösti AG Bauunternehmung Kandersteg und Brügger HTB GmbH Frutigen für ihr unentgeltliches Zurverfügungstellen von Manpower, Maschinen und Werkstätten sowie der Gemeinde Kandersteg und dem Ortsmuseum für die unkomplizierte Zusammenarbeit

Gemeinsam können wir die faszinierende Geschichte der Schweizer Seilbahnen bewahren und für künftige Generationen erlebbar machen.

Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr 2026!

Andreas Zenger

Vizepräsident Verein Seilbahn Museum Kandersteg



Kabinen in den Aussenanlagen (Schilthorn BE, Unterwasser – Itios SG, Stalden – Staldenried VS)



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

## Traktandum 4b – Jahresbericht 2025 – Museumskommission

Trotz bescheidener finanzieller Mittel zur Weiterentwicklung unseres Museums darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass im Jahr 2025 bedeutende Umsetzungsarbeiten realisiert werden konnten.

Die Arbeiten im Museum konnten nur dank der Mithilfe und dank der grosszügigen Unterstützung von Unternehmen, begeisterter Sponsoren, Vereinsmitgliedern und Privatpersonen realisiert werden; sie haben Projekte unterstützt, die spontan entstanden sind und die das Budget klar gesprengt hätten.

Mit vereinten Kräften konnte ein Grossteil der geplanten Arbeiten im und um das Museum realisiert werden. Ein grosses Dankeschön an dieser Stelle allen Unterstützern und Helfern. Das Museum ist für diese Unterstützung sehr dankbar und hofft auch weiterhin auf solche Kräfte zählen zu können.

Neben Projekten im Innern des Museums konnten auch Arbeiten im Aussenbereich ausgeführt werden. U.a. wurden mit Bagger und Schaufel in aufwendiger Arbeit das Gelände besuchergerecht zum Aufstellen der Schilthornkabine sowie des Platzes für die Pendelbahnlaufwerke vorbereitet werden.

Die Übernahme der ersten am Schilthorn eingesetzten Kabine war für die Museumsleitung die grösste Herausforderung. Die Kabine musste aus einer Industriehalle heraus befördert, als «überbreiten» Sondertransport von Bad Zurzach nach Kandersteg geführt und dort am richtigen Ort positioniert werden. Durch gute Planung konnten die Abläufe und Maschineneinsätze optimiert und die Kosten reduziert werden.

Dank der Schenkung durch den bisherigen Kabineneigentümer Michel Arnet und dank grosszügigem Sponsoring durch die Mitglieder des Vereins «Gfellalp Friends» Marc, Andi, Bernhard, Thijs, Eliane, Beat, Adrian und Peter, der Unterstützung der Transportfirma «de Meuron Transport AG Gerzensee» und der aufwendigen Terrainarbeiten durch die «Bauunternehmung Röstli AG Kandersteg» konnte dieses Projekt durchgeführt werden. Die durch die Jahre etwas in Mitleidenschaft gezogene Kabine wurde während einem Arbeitstag von der Firma «CALAG Gangloff AG Langenthal» in Stand gestellt. Nun wird die Geschichte der Kabine – mit Blick auf den James-Bond-Film «on her majesty's secret service» – mit Illustration und Beschriftungen vorbereitet.

Die wesentlichsten 2025 ausgeführten Projekte kurz zusammengefasst;

- Fotosammlung im Treppenhaus fertiggestellt
- Videodarstellungen durch Mediatisierung optimiert
- Sponsorenwand ergänzt
- Leinwand in Sesselstübli eingerichtet

- Querhängenden Sessels Sattel Hochstuckli und Renovation abgeholt
- Villars Gondel an der Aussenfassade eingerichtet und montiert
- Immoos Rettungseinrichtungen und Neuaufstellung im Museum abgeholt
- Puzzlewand «Ich baue eine Pendelbahn» erstellt
- Bilderwand Fürigen Badelift ergänzt
- Bilder Materialbahn Linth-Limmeren und «Funi» ergänzt
- Skiliftecke «Gurt-Lift» neugestaltet
- Pendelbahnlaufwerke im Aussengelände neu ausgestellt
- Schilthorn-Kabine aufgestellt
- Pfingstegg-Bahn-Kabine auf Rollgestell montiert

Das Museum möchte den Besuchern periodisch Sonderausstellungen zeigen. Zum 100-jährigen Jubiläum der Firma «Wyssen Seilbahnen AG» konnte in diesem Sinne eine interessante Ausstellungsfläche gestaltet werden, die mit einem Apero mit den Mitarbeitenden der Firma eröffnet wurde.

Auch für 2025 sind Projekte in Vorbereitung. Nur einige davon können mit den ordentlichen Mitteln des Vereins finanziert werden. Wir werden für die Finanzierung wieder auf die Unterstützungen von Privaten, Mitgliedern und Unternehmen angewiesen sein. Reihenfolge und Realisierungsmöglichkeiten werden von den personellen Ressourcen sowie der Finanzierung abhängig sein.

- Abholen und Aufstellen der Kraftwerkskabine Bühler aus dem Binntal
- Abholen der Skiliftstütze Engelberg
- Aufstellen der Holztransportbahn
- Aufstellen der Winde mit Nachbau Funi-Wagen
- Aufstellen der 6er Kabine Vorab vor dem Museumsgebäude
- Aufstellen des Stützenkopfes Eggli und der Skiliftstützen
- Erstellen von zwei weiteren Puzzles zum Thema Gondelbahn und Standseilbahn
- Anbringen neue Aussenbeschriftung Seilbahn Museum vor der Staldenried-Kabine
- Erneuern des Teppichweges und der Beleuchtung im Inneren des Museums
- Weiterführen der Mediatisierung der Ausstellung
- Ergänzen Fotos und Berichte (z.B. zu Statistik, Sicherheit und Humor der Seilbahnen).

Es ist also noch viel Potenzial zur Erweiterung des Museums vorhanden. Ideen und Hilfe werden auch in Zukunft von der Museumsleitung sehr gerne entgegengenommen. Der Verein freut sich auch über jeden Besuche und jede Rückmeldungen.

Remy Supersaxo

Leitung Museumskommission und Museumsgestaltung



Seilbahnkabine der Schilthorn-Bahn aus dem James Bond-Film «on her majesty's secret service» (1969)



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

## Traktandum 5a – Jahresrechnung für das Vereinsjahr 2025

Ertrag	Beträge	Aufwand	Beträge
Mitgliederbeiträge bestehende	7'227.50	Miete Gebäude	-3'490.90
Mitgliederbeiträge Neumitglieder	4'695.00	Personalaufwand	0.00
Gönnerbeiträge «Mitglieder»	984.65	Betriebskosten Haus der Museen <sup>1</sup>	-927.42
Gönnerbeiträge übrige	5'783.62	Betriebskosten Exponate	-120.10
Weitere Beiträge	860.45	Unterhalt / Reparaturen	-1'150.80
Erträge aus Leihgaben	1'000.00	Transporte / Anhänger	-1'233.95
Erträge Eintritte/Shop-Verkauf	2'507.50	Administration	-244.70
<b>Total Ertrag</b>	<b>23'058.72</b>	Versicherungen	-2'823.70
		Webseite Hosting	0.00
		Marketing	-881.37
		Versammlungen	-1'009.75
		Allgemeine Kosten	-120.00
		Finanzaufwand	-14.65
		<b>Total Betriebskosten</b>	<b>-12'017.34</b>
		Investitionen	-8'791.10
		<b>Total Investitionskosten</b>	<b>-8'791.10</b>
		<b>Total Aufwand</b>	<b>-20'808.44</b>
		<b>Total Ertrag</b>	<b>23'058.72</b>
		<b>Total Aufwand</b>	<b>-20'808.44</b>
<b>Vermögensnachweis</b>		<b>Mehraufwand</b>	<b>2'250.28</b>
Vermögen am 01.02.2025	<b>44'203.88</b>		
Vermögensveränderung	<b>2'250.28</b>		
<b>Vermögen am 31.01.2026</b>	<b>46'454.16</b>		
<b>Hinweise</b>	<sup>1</sup> Gemeinsame Rechnung mit Ortsmuseum; Anteil VSMS = 50%		

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung

**der Jahresrechnung 2025 mit einer Vermögensvermehrung von Fr. 2'250.28 sei zuzustimmen.**

**Beilage:** Kontrollbericht zur Jahresrechnung 2025



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

## Traktandum 5b – Kontrollbericht zur Jahresrechnung 2025

(Beilage zum Traktandum 5a – Jahresrechnung für das Vereinsjahr 2025)

Als gewählte Revisoren haben wir die Jahresrechnung 2025 des Verein Seilbahn Museum Schweiz für das am 31.01.2026 abgeschlossene Geschäftsjahr am 16.02.2026 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, unsere Aufgabe besteht darin, diese zu prüfen.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 23'058.72 und einem Aufwand von Fr. 20'808.44.54 mit einem Mehrertrag von Fr. 2'250.28 ab.

Das ausgewiesene Vereinsvermögen stimmt mit den vorliegenden Belegen überein; es erhöht sich um den Mehrertrag von Fr. 2'250.28 aus der Jahresrechnung 2025 auf Fr. 46'454.16.

Für die mit Stichproben geprüften Buchungen liegen die Belege ordnungsgemäss vor. Die Buchhaltung ist sauber und korrekt geführt. Nach unserer Beurteilung entsprechen Buchführung und Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

Wir empfehlen der Generalversammlung vom 11.04.2026, die Jahresrechnung 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen und Kassier Lukas Streun und dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Für die Kontrollstelle

**sig. S. Loat - Roth**  
Sarah Loat - Roth  
Revisorin

**sig. P. Seiler**  
Peter Seiler  
Revisor

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung

- |  |
|--|
| <p><b>a. der Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.</b></p> <p><b>b. Kassier und Vorstand sei für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.</b></p> |
|--|



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

## Traktandum 6 – Mitgliederbeiträge und Budget für 2026

### 1. Finanzbedarf

Gemäss Finanzplanung benötigt der Verein für die Abwicklung der statutarischen Geschäfte und die zielführende Weiterentwicklung des Museums pro Jahr ca. Fr. 20'000.-.

Der Finanzbedarf muss jährlich durch Eintritte, Shop-Verkäufe und vor allem durch Gönnerbeiträge sowie Beiträge von Institutionen, Stiftungen, usw. generiert werden.

Der Vorstand bemüht sich die Betriebskosten tief zu halten und immer wieder Unterstützer zu finden, die das Seilbahn Museum mit Spenden oder kostenlosen Sachleistungen beim Weiterausbau des Museums unterstützen; ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

### 2. Mitgliederbeiträge 2026

Trotz nicht rosiger Finanzaussichten empfiehlt der Vorstand der Generalversammlung die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2026 **unverändert wie folgt zu belassen**:

Mitgliederkategorie	Beiträge 2026	Mitglieder	
		2025	2026
Einzelmitglieder/Jahr	65.-	64	85
Partner-/Familiengemeinschaften/Jahr	120.-	9	10
20-jährige Mitgliedschaft einmalig	1'300.-	11	11
Firmen/Kollektivgesellschaften/Jahr	300.-	6	8
Donatoren/mit mehrjähriger Vereinbarung	Ab 500.-	4	4

### 3. Budget 2026

Das Budget 2026 (vgl. *Beilage zum vorliegenden Antrag*) rechnet bei Erträgen von Fr. 17'850.- und Aufwänden von Fr. 18'450.- **mit einem Mehraufwand von Fr. 600.-**.

Neben den Betriebskosten sind Fr. 3'000.- für den Weiterausbau des Seilbahn Museums eingeplant. Das Vereinsvermögen wird sich um Fr. 41'200.- auf ca. Fr. 40'600.- reduzieren.

### 4. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung 2026

1. die unveränderten Mitgliederbeiträge für 2026 seien zu genehmigen.
2. dem Budget für das Vereinsjahr 2026 mit einem Mehraufwand von Fr. 600.- sei zuzustimmen.

**Budget Vereinsjahr 2026**

(Beilage zum Traktandum 5 «Mitgliederbeiträge 2026 – Budget 2026»)

<b>Ertrag</b>	<b>Beträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Beträge</b>
Mitgliederbeiträge bestehende	8'700	Miete Gebäude	-3'500
Mitgliederbeiträge neue	350	Personalaufwand	0
Gönnerbeiträge «Mitglieder»	900	Betriebskosten Haus der Museen <sup>1</sup>	-1'000
Gönnerbeiträge «Institutionen»	800	Betriebskosten Exponate	-1'000
Donatoren bestehende	2'000	Unterhalt / Reparaturen	-2'000
Donatoren neue	500	Transporte / Anhänger	-1'500
Donator «TALK» (2025 – 2027)	1'000	Administration	-500
Weitere Beiträge	500	Versicherungen	-3'200
Erträge Eintritte/Shop-Verkauf	2'300	Webseite Hosting	-0
Ausleihe/Verkauf Exponate	800	Marketing	-1'300
<b>Total Ertrag</b>	<b>17'850</b>	Versammlungen	-1'200
		Allgemeine Kosten	-250
		<b>Total Betriebskosten</b>	<b>-15'450</b>
		Ausbau Innen- + Aussenanlagen <sup>2</sup>	-3'000
		<b>Total Investitionskosten</b>	<b>-3'000</b>
		<b>Total Aufwand</b>	<b>-18'450</b>
<b>Mehrertrag (+) / Mehraufwand (-)</b>			<b>- 600<sup>3</sup></b>
<b>Hinweise</b>	<sup>1</sup> Gemeinsame Rechnung mit Ortsmuseum; Anteil VSMS = 50% <sup>2</sup> Annahme Investitionen = Aussenanlagen <sup>3</sup> Der Mehraufwand muss über das Vereinsvermögen gedeckt werden		



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

## Traktandum 7 – Vereinsorgane

### 1. Ausgangslage

Dem Vorstand gelang es in der Vergangenheit kaum mehr, die erforderliche Anzahl Personen zu finden, um die beiden Organe

- «Vorstand» (nach Statuten min. fünf bis max. neun Mitglieder) und
- «Museumskommission» (nach Museumsreglement min. fünf Personen und max.) sieben Personen)

entsprechend Statuten und Museumsreglement zu besetzen.

Die Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass für eine kleine Organisation, wie es der Verein Seilbahn Museum Schweiz ist, zwei parallel arbeitende Organe zu organisatorischem Mehraufwand und zu Doppelspurigkeiten führen.

Den Punkten «Personalmangel» und «Vereinfachung der Zusammenarbeit» soll mit dem vorliegenden Vorschlag für ein Zusammenlegen von Vorstand und Museumskommission Rechnung getragen werden.

### 2 Zusammensetzung Vorstand

Mit dem Zusammenlegen werden die bisherigen Mitglieder der Museumskommission, die nicht bereits Vorstandsmitglieder sind, in den Vorstand integriert.

Der Vorstand soll inskünftig aus sechs bis acht Personen bestehen und sich in einen Bereich «Leitung» und einen Bereich «Museum» gliedern, wobei in den Statuten nur noch die Untergrenze der Vorstandsgrösse festgelegt werden soll (vgl. Ziffer 3.1).

Die Vorstandsmitglieder sollen wie bisher von der Generalversammlung gewählt werden. Aus den gewählten Vorstandsmitgliedern wählt die Generalversammlung den Präsidenten; der Vorstand konstituiert sich im Übrigen selbst.

### 3 Auswirkungen auf Dokumente

#### 3.1 Statuten

Der Vorstand schlägt der Generalversammlung vor, den Artikel 12 Absatz 5 der Statuten so anzupassen, dass der Vorstand aus **mindestens fünf Mitglieder** bestehen muss, was dem Vorstand eine flexiblere Personalplanung erlaubt.

Diese Änderung der Statuten wird in Traktandum 8 behandelt.

### 3.2 Museumskonzept

Ziffer	Formulierung alt	Formulierung neu
1.	<b>Summary</b> Eine breit abgestützte Museumskommission stellt die Weiterentwicklung des Museums gem. Museumskonzept sicher.	<b>Summary</b> <b>Der Vorstand</b> stellt die Weiterentwicklung des Museums gem. Museumskonzept sicher.
9.2	<b>Organe des Vereins</b> Die Kommission entscheidet nach den Vorgaben des Vorstandes aufgrund einer Mehrjahresplanung über Umfang, Art und Gestaltung der Basisausstellung sowie von Wechsel- oder Sonderausstellungen.	<b>Organe des Vereins</b> <b>Der Vorstand entscheidet aufgrund einer Mehrjahresplanung</b> über Umfang, Art und Gestaltung der Basisausstellung sowie von Wechsel- oder Sonderausstellungen.
9.4	<b>Die Museumskommission</b> Die Museumskommission als Organ für die Umsetzung der Mehrjahresplanung der Basisausstellung sowie von Wechsel- oder Sonderausstellungen setzt sich aus mindestens fünf Personen und maximal sieben Personen zusammen. Maximal zwei Mitglieder des Vereinsvorstandes nehmen Einsitz in der Kommission; sie übernehmen in der Regel nicht das Präsidium.	<b>Der Bereich «Museum» des Vorstandes</b> Ziffer ersatzlos streichen

### 3.3 Museumsreglement

Ziffer	Formulierung alt	Formulierung neu
2 ff	<b>Aufsicht, Betrieb, Finanzierung</b> Der Vorstand legt die Grundzüge für Ausstellungen und Betrieb auf Antrag der Museumskommission ( <i>nachfolgend Kommission</i> ) fest und stellt die Finanzierung von Betrieb und Projekten sicher.	<b>Aufsicht, Betrieb, Finanzierung</b> <b>Der Vorstand legt die Grundzüge für Ausstellungen und Betrieb fest und stellt die Finanzierung von Betrieb und Projekten sicher.</b>  Nachfolgend wird im ganzen Reglement der Begriff «Kommission» durch den Begriff «Vorstand» ersetzt.
3	<b>Museumskommission</b> (auszugsweise) <sup>1</sup> Die Kommission setzt sich aus ..... Maximal zwei Mitglieder des Vereinsvorstandes nehmen ..... <sup>2</sup> Die Kommission ..... <sup>3</sup> Hauptaufgaben der Kommission sind: - Ausarbeiten des Ausstellungskonzepts nach Vorgaben des Vorstandes - Aufbau, Gestaltung und Pflege der Ausstellung - Organisieren von Sonderausstellungen - Zusammenarbeiten mit Museen mit ähnlicher Zielsetzung	<b>Bereich «Museum» des Vorstandes</b> Absatz 1 und 2 bisher streichen  <b>Hauptaufgaben des Bereichs Museum sind:</b> - <b>Ausarbeiten des Ausstellungskonzepts im Innen- und Aussenraum gemäss Museumskonzept</b> - <b>Aufbau, Gestaltung und Pflege der Ausstellungen</b> - <b>Organisieren von Sonderausstellungen</b>

Ziffer	Formulierung alt	Formulierung neu
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen des Jahresberichts der Kommission</li> <li>- Unterstützen des Vorstandes bei der Umsetzung der Marketingmassnahmen und bei der Öffentlichkeitsarbeit.</li> </ul> <p><sup>4</sup> Über den Umfang, die Art und die Gestaltung der Ausstellungen und über organisatorische Angelegenheiten entscheiden die Mitglieder der Kommission gemeinsam. Bei unterschiedlichen Ansichten gilt das Mehrheitsprinzip mit Stichentscheid des Präsidenten der Kommission.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Zusammenarbeiten mit Museen mit ähnlicher Zielsetzung</b></li> <li>- <b>Erstellen des Jahresberichts über den Bereich Museum</b></li> </ul> <p>Absatz 4 bisher streichen</p>
V	<p><b>Verteiler</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglieder Vorstand</li> <li>- Mitglieder Museumskommission</li> <li>- Präsident HuK</li> </ul>	<p><b>Verteiler</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglieder Vorstand</li> <li>- Präsident HuKK</li> </ul>

### 3.4 Dokumente in der Kompetenz des Vorstandes

Der Vorstand wird die in seiner Kompetenz liegenden Dokumente (zum Beispiel Adressverzeichnisse, Stellenbeschriebe, Sicherheitskonzept) zeitnah anpassen; das Gleiche gilt für die Vereins-Website.

## 4 Auswirkungen auf die Finanzen

Da die Mitglieder ehrenamtlich und entschädigungslos arbeiten hat die Zusammenlegung von Vorstand und Museumskommission **keine Auswirkungen auf die Finanzen**.

## 5 Umsetzung

Der Vorstand arbeitet aus personellen Gründen seit Sommer 2025 vorerst vorübergehend in der vorgeschlagenen Form und Zusammensetzung-

Es braucht somit nach einer Zustimmung durch die Generalversammlung keine weiteren organisatorische Massnahmen.

## 6 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung:

1. **Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.**
2. **Den Änderungen im Museumskonzept sei zuzustimmen.**
3. **Den Änderungen im Museumsreglement sei zuzustimmen.**



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

## Traktandum 8: Totalrevision der Statuten

### 1. Ausgangslage

Der Vorstand ist – auch im Zusammenhang mit den Überlegungen über ein Zusammenlegen von Vorstand und Museumskommission – zum Schluss gekommen, dass die Statuten aus dem Gründungsjahr 2019 nicht mehr in allen Teilen den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

Da der Revisionsumfang insgesamt gross ist, hat sich der Vorstand **für eine Totalrevision entschieden**.

### 2. Methodisches Vorgehen

Der Vorstand hat sich entschieden, der Generalversammlung einen Entwurf vorzulegen, aus dem **in Fettschrift die vorgeschlagenen Änderungen ersichtlich sind**, aber auf eine synoptische Darstellung im Dossier für die Generalversammlung zu verzichten.

Für Interessierte steht auf der Website des Vereins eine Version in synoptischer Darstellung zur Verfügung, welche die Fassungen «alt» und «neu» nebeneinander aufzeigt (vgl. Link <https://www.seilbahnmuseum.ch/der-verein-seilbahn-museum-schweiz/>).

Wer eine synoptische Fassung in Papierform wünscht, kann diese unter der E-Mail-Adresse [info@seilbahnmuseum.ch](mailto:info@seilbahnmuseum.ch) oder Mobile Nr. 079 311 09 49 anfordern.

### 3. Behandlung in der Generalversammlung

Der Generalversammlung wird empfohlen die Statuten seitenweise zu behandeln; wird die Diskussion nicht verlangt, gilt die Seite als genehmigt. Am Schluss der Behandlung erfolgt eine Schlussabstimmung gem. Antrag in Ziffer 4.

### 4. Antrag

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung:

- 1. Von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen.**
- 2. Die Totalrevision der Statuten sei zu genehmigen.**
- 3. Die revidierten Statuten seien sofort in Kraft zu setzen.**

### Beilage

Entwurf Statutenrevision



# Verein Seilbahn Museum Schweiz

Die in den vorliegenden Statuten verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

<b>I.</b>	<b>Name und Zweck des Vereins</b>
<b>Art. 1</b>	<p style="text-align: center;"><b>Name und Sitz</b></p> <p><sup>1</sup> Unter dem Namen „<b>Verein Seilbahn Museum Schweiz</b>“ (<b>nachstehend „Verein“</b>) besteht <b>mit Sitz in Kandersteg</b> ein Verein nach Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).</p> <p><sup>2</sup> <b>Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.</b></p>
<b>Art. 2</b>	<p style="text-align: center;"><b>Zweck</b></p> <p><sup>1</sup> Der Verein <b>betreibt im Haus der Museen in Kandersteg das Seilbahn Museum (nachstehend „Museum“); er arbeitet mit den anderen Museen und Einrichtung im Haus der Museen zusammen.</b></p> <p><sup>2</sup> Das Museum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>fördert</i> Interesse und Verständnis in den Bereichen des nationalen und internationalen Seilbahnwesens, insbesondere die historischen Zusammenhänge und die Entwicklungen samt Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.</li> <li>- <i>bezweckt</i> den Zusammenschluss von Liebhabern und Sammlern des Seilbahnwesens und fördert deren Kenntnisse und Sammlertätigkeit durch Organisation von Veranstaltungen, Vorträgen und Herausgabe von Informationsblättern.</li> <li>- <i>organisiert</i> Wechsel- sowie Sonderausstellungen über das Seilbahnwesen.</li> <li>- <i>sammelt</i> Gegenständen und Entwicklungen; dazu zählen Fahrbetriebsmittel, Antriebe, Steuerungen, Stützen, Seilklemmen aller Art, Drahtseile usw. sowie andere kleinere Gebrauchsgegenstände des Seilbahnwesens.</li> <li>- <i>zeigt</i> Bild-, Plan-, Literatur-, Film- und Tondokumenten zur Seilbahngeschichte.</li> </ul> <p><sup>3</sup> Der Verein kann zur Förderung und Unterstützung des Museumsbetriebes museumsverwandte Aktivitäten ausüben und Nebenbetriebe führen.</p> <p><sup>4</sup> Eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ähnlicher Zielsetzung ist möglich.</p>

	<sup>5</sup> Ergänzend können auch Wechselausstellungen sowie ortsunabhängige Sonderausstellungen über alle Belange des Seilbahnwesens organisiert und aufgebaut werden.
<b>II.</b>	<b>Mitgliedschaft und Beiträge</b>
<b>Art. 3</b>	<b>Mitgliedschaft</b>
	<sup>1</sup> Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen offen, die ein Interesse an der Erreichung der in Art. 2 genannten Vereinszwecke haben.
	<sup>2</sup> Der Eintritt in den Verein ist jederzeit möglich.
	<sup>3</sup> Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
	<sup>4</sup> Über die Aufnahme oder Abweisung der Gesuche entscheidet der Vorstand. Ablehnungen bedürfen keiner Begründung.
	<sup>5</sup> Die Aufnahme in den Verein wird dem Gesuchsteller schriftlich unter Beilegung der Statuten <b>des Vereins</b> mitgeteilt.
<b>Art. 4</b>	<b>Mitgliederkategorien</b>
	<sup>1</sup> Dem Verein gehören an: a. Einzelmitglieder b. Familienmitglieder c. Firmen/Institutionen d. Ehrenmitglieder e. Gönner f. Donatoren
	<sup>2</sup> <i>Einzel- und Familienmitglieder sowie Firmen/Institutionen</i> besitzen das Antrags- und Stimmrecht in der <b>Generalversammlung (GV)</b> . Von Familienmitgliedern sowie Firmen/ Institutionen ist jeweils eine Person in <b>der GV stimmberechtigt bzw. in ein Organ des Vereins wählbar</b> .
	<sup>3</sup> <b>Zu Ehrenmitgliedern können auf Antrag des Vorstandes von der GV Mitglieder ernannt werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben.</b>
	<sup>4</sup> <i>Gönner</i> unterstützen den Verein mit unregelmässigen Beträgen nach eigenem Ermessen; sie besitzen in der GV nur beratende Stimme und Antragsrecht.
	<sup>5</sup> <i>Donatoren</i> unterstützen den Verein regelmässig mit min. Fr. 500.-/Jahr; sie sind in GV stimm- und antragsberechtigt. Die Einzelheiten des Donatoriums werden in einer Vereinbarung geregelt.
<b>Art. 5</b>	<b>Austritt und Ausschluss</b>
	<sup>1</sup> Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich; für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

	<p><sup>2</sup> Mitglieder, welche die Interessen oder das Ansehen des Vereins gefährden, können vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden..</p> <p><sup>3</sup> <b>Ausgeschlossene Mitglieder</b> besitzen ein Rekursrecht an der GV</p> <p><sup>4</sup> Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes bzw. <b>der</b> Auflösung der juristischen Person. <b>Bei erloschener Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Vereinsleistungen, auf Rückerstattung von vorausbezahlten Beiträgen</b> sowie am Vermögen des Vereins.</p> <p><sup>5</sup> Wer den Mitgliederbeitrag auch <b>nach erfolgter Mahnung</b> nicht bezahlt, wird vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen.</p>
<b>Art. 6</b>	<p><b>Beiträge</b></p> <p><sup>1</sup> Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die GV festgesetzt. Über den Beitrag für Eintritte während des Jahres beschliesst der Vorstand.</p> <p><sup>2</sup> <b>Die Mitglieder gem. Art. 4 Abs. 1</b> entrichten den jährlich festgesetzten Betrag an den Verein. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.</p> <p><sup>3</sup> Die Beiträge sind 30 Tage nach der Rechnungsstellung zu bezahlen.</p>
<b>III.</b>	<p><b>Organisation</b></p>
<b>Art. 7</b>	<p><b>Organe des Vereins</b></p> <p>Die Organe des Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die GV</li> <li>b) Der Vorstand</li> <li>c) Die Kontrollstelle</li> <li>d) Die ständigen Kommissionen</li> <li>e) Die nicht ständigen Arbeitsgruppen</li> </ul>
<b>Art. 8</b>	<p><b>Information der Organe</b></p> <p>Die Zustellung von offiziellen Informationen von und an die Organe an die zuletzt dem Verein gemeldete Wohn- oder E-Mail-Adresse erfüllt den statutenkonformen Versand.</p>
<b>Art. 9</b>	<p><b>Generalversammlung</b></p> <p><sup>1</sup> Das oberste Organ des Vereins ist die GV.</p> <p><sup>2</sup> Die ordentliche GV findet in der Regel im ersten Halbjahr des Kalenderjahres statt.</p> <p><sup>3</sup> Die Einladung zur ordentlichen GV ist den Mitgliedern 30 Tage vor dem Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Traktanden zuzustellen.</p> <p><sup>4</sup> Anträge aus Mitgliederkreisen <b>zur Ergänzung der Traktanden</b> sind spätestens 14 Tage vor der GV dem Vorstand einzureichen.</p> <p><sup>5</sup> Die GV ist zuständig für</p>

	<p>a) Abnahme des Protokolls der letzten GV</p> <p>b) <b>Kenntnisnahme</b> der Jahresberichte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Präsidenten</li> <li>- der ständigen Kommissionen</li> <li>- der nicht ständigen Arbeitsgruppen</li> </ul> <p>c) Abnahme der Jahresrechnung</p> <p>d) Kenntnisnahme des Berichts der Kontrollstelle</p> <p>e) Entlastung des Vorstandes</p> <p>f) Festlegung der jährlichen Mitgliederbeiträge</p> <p>g) Behandlung des Voranschlags für das angelaufene Jahr</p> <p>h) Wahl des Vorstandes</p> <p>i) Wahl des Präsidenten</p> <p>j) Wahl der Kontrollstelle</p> <p>k) Einsetzung von ständigen Kommissionen</p> <p>l) Ernennung von Ehrenmitgliedern</p> <p>m) Behandlung von Einsprachen betreffend Ausschluss von Mitgliedern</p> <p>n) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und von Mitgliedern</p> <p>o) Änderung der Vereinsstatuten</p> <p>p) Umwandlung des Vereins in eine andere Rechtsform</p> <p>q) Auflösung des Vereins</p>
<b>Art. 10</b>	<b>Beschlussfassung in der GV</b>
	<p><sup>1</sup> Die GV fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; <b>der Präsident stimmt mit.</b> Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident. <b>Für eine geheime Abstimmung bedarf</b> es der Zweidrittelmehrheit der anwesenden <b>Stimmberechtigten.</b></p>
	<p><sup>2</sup> Für die Änderung der Vereinsstatuten und die Umwandlung in eine andere Rechtsform ist eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.</p>
<b>Art. 11</b>	<b>Einberufung der GV</b>
	<p><sup>1</sup> Die ausserordentliche GV kann einberufen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) durch Beschluss des Vorstandes.</li> <li>b) wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt.</li> <li>c) auf Verlangen der Kontrollstelle.</li> </ul>
	<p><sup>2</sup> Für eine ausserordentliche GV beträgt die Einladungsfrist <b>zehn</b> Tage.</p>
<b>Art. 12</b>	<b>Vorstand</b>
	<p><sup>1</sup> Der Vorstand vertritt den Verein nach Aussen und führt die zur Erreichung <b>der Vereinszwecke</b> notwendigen Massnahmen durch.</p>
	<p><sup>2</sup> Der Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>stellt die Umsetzung des Museumskonzeptes sicher.</b></li> <li>- <b>überwacht den Museumsbetrieb.</b></li> <li>- verwaltet das Vereinsvermögen.</li> <li>- bereitet im Auftrag der GV die zu behandelnde Geschäfte vor.</li> <li>- setzt nicht ständige Arbeitsgruppen ein.</li> </ul>

	<p>- erledigt alle Geschäfte, die nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.</p> <p><sup>3</sup> Der Vorstand trifft Beschlüsse und vollzieht Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; <b>der Präsident stimmt mit.</b> Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.</p> <p><sup>4</sup> Der Vorstand verfügt bis Fr. 5'000 für nicht budgetierte Ausgaben.</p> <p><sup>5</sup> Der Vorstand besteht aus <b>mindestens fünf Mitglieder.</b></p> <p><sup>6</sup> <b>Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst.</b> Er regelt die Zuständigkeit seiner Mitglieder in <b>Stellenbeschrieben.</b></p>
<b>Art. 13</b>	<p><b>Organisation des Vorstandes</b></p> <p><sup>1</sup> <b>Die ordentliche GV wählt den Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren.</b> Während einer laufenden Amtsdauer gewählte Vorstandsmitglieder werden für die laufende Amtsdauer gewählt.</p> <p><sup>2</sup> Nach Ablauf der Amtsdauer sind die bisherigen <b>Vorstandsmitglieder</b> wieder wählbar.</p> <p><sup>3</sup> Der Vorstand zeichnet kollektiv zu zweien.</p> <p><sup>4</sup> Über die Vorstandsbeschlüsse wird ein Protokoll geführt.</p>
<b>Art. 14</b>	<p><b>Kommissionen und Arbeitsgruppen</b></p> <p><sup>1</sup> Den ständigen Kommissionen (durch die GV) und den nicht ständigen Arbeitsgruppen (durch den Vorstand) ist in einem Pflichtenheft ein verbindlicher Zweck bzw. Auftrag zuzuweisen.</p> <p><sup>2</sup> Es gelten die Vorgaben der vorliegenden Statuten; <b>sind</b> abweichende bzw. zusätzliche Regelungen erforderlich, sind sie im jeweiligen Pflichtenheft zu regeln.</p> <p><sup>3</sup> Für besondere Projekte erstellt der jeweilige Auftraggeber einen Projektauftrag.</p>
<b>IV.</b>	<b>Finanzen</b>
<b>Art. 15</b>	<p><b>Rechnungswesen</b></p> <p><sup>1</sup> Zur Verfolgung des <b>Vereinszweckes</b> verfügt der Verein über folgende Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Beiträge der Mitglieder gem. Art. 4 Abs. 1</b></li> <li>- Erträge aus Leistungsvereinbarungen</li> <li>- Erträge aus eigenen Veranstaltungen</li> <li>- Subventionen</li> <li>- Spenden, Legate und Zuwendungen aller Art</li> </ul> <p><sup>2</sup> Vereins- und Rechnungsjahr beginnen am 1. Februar und enden am 31. Januar.</p>

<b>Art. 16</b>	<b>Kontrollstelle</b>
	<sup>1</sup> Die ordentliche GV wählt auf die Dauer von zwei Jahre zwei Revisoren. <b>Während einer laufenden Amtsdauer gewählte Revisoren werden für die laufende Amtsdauer gewählt.</b>
	<sup>2</sup> Nach Ablauf der Amtsdauer sind die <b>bisherigen Revisoren</b> wieder wählbar.
	<sup>3</sup> Die Revisoren erstellen einen schriftlichen Bericht über die Jahresrechnung und die Ergebnisse der Revisorentätigkeit.
<b>V.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>
<b>Art. 17</b>	<b>Haftung</b>
	Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
<b>Art. 18</b>	<b>Datenschutz</b>
	Der Verein erfasst von den Mitgliedern diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind.
<b>Art. 19</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>
	<sup>1</sup> Die Auflösung des Vereins wird von der GV beschlossen und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden <b>Stimmberechtigten</b> .
	<sup>2</sup> <b>Vorhandenes</b> Vermögen geht bei der Auflösung gemäss Beschluss der GV an eine Institution mit ähnlichen oder gleichen <b>Zweckbestimmungen</b> .
	<sup>3</sup> Die vorliegenden Statuten <ul style="list-style-type: none"> <li>- wurden an der GV vom <b>11. April 2026</b> verabschiedet.</li> <li>- ersetzen alle ihnen widersprechenden Regelungen, insbesondere die Statuten der GV vom 4. Februar 2023.</li> <li>- treten sofort in Kraft.</li> </ul>
<b>Kandersteg, 11. April 2026</b>	
<b>Verein Seilbahn Museum Schweiz</b> Im Namen des Vorstandes  <b>Andreas Zenger</b> <b>Urs Weibel</b> Vizepräsident      Sekretär	



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

## Traktandum 9 – Wahlen in die Vereinsorgane

Die Mindestanzahl von fünf Vorstandsmitgliedern wird nach Artikel 7 der revidierten Vereinsstatuten aktuell noch erreicht; die beiden statutarischen Funktionen «Kassier» und «Sekretär» sind nach Rücktritten ab dem Geschäftsjahr 2026 nicht mehr besetzt. Von den bisherigen Vorstandsmitgliedern **möchte diese Funktion niemand** übernehmen.

Es wäre darum wünschenswert, wenn die Generalversammlung 2026 die zwei Vakanzstellen nicht nur zahlenmässig, sondern auch von den vakanten Funktionen her neu besetzen könnte.

### 1. Vorstand

#### 1.1 Bestätigungswahlen

Vom bisherigen Vorstand bzw. der ehemaligen Museumskommission sind folgende Mitglieder bereit sich für eine Amtszeit 2026/2027 zur Verfügung zu stellen:

1. Jacques Isler (Kandersteg)
2. Hansruedi Kallen (Kandersteg)
3. Remy Supersaxo (Spiez)
4. Daniel Vuille (Interlaken)
5. Andreas Zenger (Hasliberg)

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung

**für die Jahre 2026/2027 seien die Vorstandsmitglieder Jacques Isler (Kandersteg), Hansruedi Kallen (Kandersteg), Remy Supersaxo (Spiez), Daniel Vuille (Interlaken) und Andreas Zenger (Hasliberg) als Vorstandsmitglieder zu bestätigen.**

#### 1.2 Ersatzwahlen

Als Ersatz für die zurückgetretenen Lukas Streun (Kassier) und Urs Weibel (Sekretär) sind zwei neue Vorstandsmitglieder zu wählen.

Bis zur Verabschiedung des vorliegenden Dossiers für die Generalversammlung konnten keine Interessierten für die Wahl in den Vorstand gefunden werden. Können bis zur oder in der Generalversammlung selbst keine Interessierten gefunden werden, bleiben die beiden freiwerdenden Vorstandssitze vakant, d.h. der Vorstand wird seine Arbeit in Minimalbesetzung fortsetzen.

Der wiedergewählte Vorstand wird sich gemäss Vereinsstatuten mit Ausnahme des Präsidiums (vgl. Ziffer 2 nachstehend) selbst konstituieren.

## 2. **Präsident** (Wahl aus den gewählten Vorstandsmitgliedern)

Bis zur Verabschiedung des vorliegenden Dossiers für die Generalversammlung konnte erneut keine Nachfolgerin und kein Nachfolger für das Amt des Vereinspräsidiums gefunden werden.

Kann bis zur oder in der Generalversammlung selbst keine Nachfolgerin bzw. kein Nachfolger gefunden werden, bleibt das Amt ein weiteres Jahr vakant.

**Andreas Zenger, amtierende Vizepräsident des Vereins Seilbahn Museum Schweiz, ist bereit den Verein für ein weiteres Jahr interimswise zu leiten.**

Gemäss Vereinsstatuten ist für diese Interimsbesetzung keine formelle Wahl erforderlich

## 3. **Kontrollstelle**

Die zweijährige Amtszeit der bisherigen Kontrollstelle ist abgelaufen; eine Wiederwahl für beiden aktuellen Mitglieder ist gemäss Statuten möglich.

Frau Sarah Roth - Loat und Peter Seiler (beide Kandersteg) sind bereit für weitere zwei Jahre als Kontrollstelle zu wirken.

Der Vorstand schlägt der Generalversammlung vor

**Sarah Roth – Loat und Peter Seiler seien für die Jahre 2026/2027 als Mitglieder der Kontrollstelle zu bestätigen.**



Vorstand Verein Seilbahn Museum Schweiz 2025



Verein Seilbahn  
Museum Schweiz

## Traktandum 10 – Anträge der Mitglieder

Anträge der Mitglieder **für zusätzliche Traktanden** können noch **bis Freitag, 13.03.2026** per A-Post dem Sekretär (Urs Weibel, Äussere Dorfstrasse 100, 3718 Kandersteg) oder per E-Mail an [info@seilbahnmuseum.ch](mailto:info@seilbahnmuseum.ch) **zugestellt werden**.

Anträge zu **den traktandierten Geschäften** können direkt in der Versammlung eingebracht werden.

---

## Traktandum 11 - Voranzeigen für Vereinsanlässe

- **Arbeitstag 1:** Samstag, 02. Mai 2026  
(Seilbahn Museum, Kandersteg)
  - **Arbeitstag 2:** Samstag, 07. November 2026  
(Seilbahn Museum, Kandersteg)
  - **Ordentliche Generalversammlung 2027:** Samstag, 10. April 2027  
(Seilbahn Museum, Kandersteg)
- 



**SEILBAHN MUSEUM SCHWEIZ  
KANDERSTEG**

Äussere Dorfstrasse 146, 3718 Kandersteg  
[info@seilbahnmuseum.ch](mailto:info@seilbahnmuseum.ch)  
<https://www.seilbahnmuseum.ch/>